

Frage nach Sinn und Unsinn: Beförderung auf A13 in NRW in aktueller Situation?

Beitrag von „sinfini“ vom 19. November 2022 20:01

Hallo in die Runde!

Mich treibt gerade ein Thema ganz besonders um und mich würde eure Meinung dazu interessieren.

Seit Wochen sind meine nach A13 beförderten Kolleg*innen etwas irritiert darüber, dass sie ihre Stelle durch ein Beförderungsverfahren erhalten haben und in der Regel dafür auch in bestimmten Arbeitsbereichen zugewiesene "Mehrarbeit" leisten (EDIT) und nun alle anderen ebenfalls mit A13 nachziehen sollen, ohne entsprechende Aufgaben übernehmen zu müssen. Ich kann die Irritation verstehen, zumal - je nach Stelle - es sich dabei wirklich um umfangreiche Aufgaben handelt und in der aktuellen Planung nirgendwo die Rede davon ist, dass bereits bestehende Beförderungämter ebenfalls in irgendeiner Art und Weise angehoben werden sollen.

Nun zeichnet es sich ab, dass eine Beförderungsstelle ausgeschrieben werden soll, die mich persönlich besonders interessiert. Aber auch diese wäre mit umfangreichen Aufgaben verbunden, die nicht "mal eben" abgearbeitet sind. Nun stellt sich für mich die Frage, ob ich mich auf diese Stelle bewerben soll. Der Themenbereich interessiert mich auf jeden Fall, ich mache dort ohnehin schon viel. Aktuell kann ich aber auch eher "nein" sagen und mich rausziehen, wenn mir etwas nicht richtig erscheint oder mir die Arbeitsbelastung zu hoch wird.

Was hat man denn nun davon, wenn man sich auf ein A13 Beförderungsamt bewirbt? Mir geht es sicher nicht nur ums Geld, aber dass man dauerhaft eine höhere Arbeitsbelastung hat und nichts dabei herum kommt, außer (vielleicht) persönlicher Seelenfrieden, ist doch auch kein Zustand. Höhere Ziele Richtung erweiterte SL oder ähnliches strebe ich auch nicht an, daher ist das auch nicht als "Sprungbrett" nach oben zu sehen.

Also? Würdet ihr in der derzeitigen Situation (NRW) euch für solch ein Amt bewerben? Warum (nicht)? Habe ich etwas übersehen? Helft mir auf die Sprünge...

Danke

sinfini

Beitrag von „CDL“ vom 19. November 2022 20:36

Steht denn inzwischen für NRW bereits abschließend fest, wie die veränderte Besoldung von A12 nach A13 ausgestaltet werden wird? Wenn ja: Was steht dort zum Umgang mit Beförderungssämlern, die bislang schon eine höhere Besoldungsstufe haben? Wenn nein: Was erwarten die diversen Verbände (Nachfragen) in NRW, wie das wohl realistischerweise gehandhabt werden wird (also nicht das, was man sich wünschen würde, sondern was man erwarten kann auch vor dem Hintergrund rechtlicher Fragen: Zulage für Beförderungssämler, sprich z.B. A13Z statt A13 oder aus A13 wird A14)? Wann wird klar entschieden werden, wie sich die Besoldung ändern wird und ab wann wäre die Beförderungsstelle umgekehrt überhaupt erst?

Da es hier in BW in der Sek.I zwar A13 gibt, aber keinerlei Beförderungssämler jenseits von Schulleitung und stellvertretender Schulleitung, werden bei uns sämtliche Aufgaben rein nach Interesse, Motivation, Befähigung, Gesamtmenge der bereits für die Gemeinschaft ausgeübten Aufgaben im Vergleich zu KuK vergeben. Insofern sind solche Nachfragen nach einer Garantie, auch bei einer begrüßenswerten Besoldungsanhebung für alle KuK noch mehr zu erhalten als die meisten anderen KuK für mich ehrlicherweise zunächst eher befremdlich, weil es dafür bei uns eben gar nicht erst eine Basis gibt einerseits und ich andererseits vor allem den Gedanken begrüße, dass es endlich auch in NRW für weitere KuK A13 geben wird, die bislang noch A12 erhalten. Die vielen, die fairer besoldet werden, würden da für mich zumindest im ersten Moment erst einmal die wenigen, die sich deshalb womöglich plötzlich unfairer besoldet fühlen, weil ihre Mehrarbeit nicht höher besoldet wird aufwiegen. Gemacht wird die Arbeit- wie man bei uns in BW sieht- ja am Ende trotzdem.

Nachdem ich es aber gut finde, dass es diese Beförderungssämler auch jenseits der Gymnasien gibt und euch auch wünsche für NRW, dass diese erhalten bleiben im Zuge der Besoldungsänderung, würde ich dir wirklich raten wollen sowohl nachzulesen, was bereits in welcher Form in trockenen Tüchern, sprich politisch unumstritten ist in der Regierungskoalition und was bei den weiteren Punkten die Verbände realistisch erwarten, um das in deine Abwägung mit einbeziehen zu können. Letztlich wirst aber du selbst einfach entscheiden müssen, ob du basierend auf ggf. noch teilweise sehr ungelegten Eiern dennoch deine Bewerbung einreichen möchtest (ggf. unter dem inneren Vorbehalt, das Beförderungssamt zurückzugeben, wenn die Gesamtbedingungen künftig nicht mehr stimmig wären für dich?) oder nicht.

Persönlich würde ich mich an deiner Stelle wenn das Beförderungssamt auch unabhängig von Besoldungsfragen, rein inhaltlich interessant ist für dich mutmaßlich bewerben und dann eben darauf bauen, dass es bei einer Besoldungsangleichung zumindest A13Z geben wird für Lehrkräfte, die bereits A13 als Folge einer Beförderung erhalten. Wenn es dich aber massiv fuchsen würde, wenn du zwar nicht weniger, alle anderen, die die Arbeit nicht machen, aber ab Zeitpunkt X genau so viel erhalten würden (also wie aktuell ja auch), dann lass es entweder sein oder überleg dir, ob du dann ggf. das Beförderungssamt zurückgeben wolltest/könntest, nachdem du keine weitergehenden Ambitionen hast oder ob du deinen Zeitaufwand insgesamt

so gestalten könntest, dass es eben kein Mehraufwand mehr wäre. (Und ich halte es für völlig nachvollziehbar, dass einen das fuchsen würde, das ginge mir nicht anders, auch wenn ich eine enorm hohe intrinsische Motivation für den Beruf habe. Trotzdem arbeite ich für Geld und finde, dass die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und von mehr Verantwortung auch zusätzlich entlohnt werden darf.)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. November 2022 21:43

Zitat von sinfini

in der Regel dafür auch in bestimmten Arbeitsbereichen zugewiesene "Mehrarbeit" leisten (Funktionsstellen also)

Das sind keine Funktionsstellen sondern Stellen im 1. Beförderungsamt.

Zitat von sinfini

Also? Würdet ihr in der derzeitigen Situation (NRW) euch für solch ein Amt bewerben? Warum (nicht)? Habe ich etwas übersehen? Helft mir auf die Sprünge...

Die aktuelle Gesetzgebung behandelt das Thema der Beförderungsämter (noch) nicht.

Denkbar ist, dass es A13 + Zulage für Beförderungsämter gibt.

Wenn du eh keine Ambitionen nach oben hast, dann lass es. Wofür denn auch?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. November 2022 22:11

Zitat von sinfini

...nichts dabei herum kommt, außer (vielleicht) persönlicher Seelenfrieden,

Ich denke, vor allem damit müsstest du dich auseinandersetzen. Wie geht es dir in 3 Jahren damit, wenn eine Kollegin den Posten hat? Unabhängig davon, ob A12/13 für alle oder nicht oder so. Wirst du voraussichtlich froh sein, dich nicht darum kümmern zu müssen und nicht verantwortlich zu sein? Oder wirst du dich ewig ärgern, dass es jemand anders tut und niemand

dich nach deiner Meinung zum Thema fragt, obwohl du schon viel Zeit investiert hast und vielleicht mehr dazu weißt? Macht dir die Tätigkeit Spaß oder geht es dir um eine öffentliche Anerkennung?

Wenn du A13 nur erstrebenswert findest, wenn es nicht alle bekommen, wäre ich vorsichtig. Wirkliche Anerkennung von anderen bekommst du in diesem Job sowieso nie.

Beitrag von „Palim“ vom 19. November 2022 22:25

Wenn die Aufgabe an einer Schule, die dir passen würde, ausgeschrieben ist, wird sie jetzt besetzt. Wie wahrscheinlich ist es, dass es später eine gleiche/ähnliche Stelle geben wird?

Für NRW wie auch NDS gehe ich davon aus, dass das Land denen, die die zusätzlichen Aufgaben übernommen haben, anbieten muss, wenn es den zusätzlichen Einsatz erhalten möchte. In NDS würde das Land u.a. etliche SL an den Grundschulen verlieren.

Beitrag von „elCaputo“ vom 21. November 2022 16:48

Palim

Was muss wer anbieten? Irgendwie fehlt das was.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. November 2022 17:40

Zitat von calmac

Denkbar ist, dass es A13 + Zulage für Beförderungsämter gibt.

Heute erhielt ich eine Mail des Philologenverbandes, wo erwähnt wurde, dass die Anhebung auf A13 KEINE Anhebung in die Laufbahn 2.2 (ehem. höherer Dienst) ist. Somit bleiben die Lehrer:innen in der Laufbahn 2.1 (gehobener Dienst).

Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, dass Beförderungsämter mit einer Zulage versehen werden und nicht nach A14 besoldet werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 18:58

Wenn man schnell A13 haben möchte und nicht mit den ganzen Zulagen bis 2026 warten möchte, kann eine Revision für die Beförderung von A12 nach A13 sinnvoll sein.

Wenn man sich keine Zusatzbelastung unbedingt ans Bein binden möchte, könnten sich das Abwarten der Angleichung an A13 (und die Übernahme der genannten Tätigkeit gegen Entlastungsstunden) sicherlich lohnen.

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2022 19:25

Im Grunde wäre es ein guter Zeitpunkt um die antiquierten Beförderungsstellen zu ersetzen.

Aufgabengebundene Zulage oder aufgabengebundene Entlastung wären meiner Meinung nach ein guter Weg. In gewisser Weise ist der bisherige Weg ein Unding, weil die einmal gewährte Beförderung nicht mehr zurückgenommen werden kann, wenn jemand seinen Beförderungsaufgaben nicht (mehr) nachkommt.

Dazu kommt dann noch ein absurdes Mißverhältnis der Beförderungsaufgaben zwischen Schulen und Schulformen. Da macht z.B. einer die DAZ-Koordination für eine Entlastungsstunde bei A12 und der andere bekommt dafür A14. Der eine betreut die Nawi-Sammlung für lau nebenher, der nächste bekommt Entlastung, ein weiterer A13 und noch ein anderer A14. Völlig irrer Wildwuchs, wenn man das mal aufgabenorientiert von außen betrachtet.

Bezüglich der individuellen A13-Aufstiegsstellen-Entscheidung derzeit:

4 Jahre eher A13 ist doch immer noch gut und zumindest eine zukünftige Zulage nicht völlig unwahrscheinlich.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 19:27

Zitat von kodi

In gewisser Weise ist der bisherige Weg ein Unding, weil die einmal gewährte Beförderung nicht mehr zurückgenommen werden kann, wenn jemand seinen Beförderungsaufgaben nicht (mehr) nachkommt.

Eine Schulleitung mit Ar*** in der Hose würde sich das nicht bieten lassen. Da gäbe es sicherlich früher oder später disziplinarische Konsequenzen.

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2022 19:32

Welche sollen das sein? Die meisten kannst du aussitzen oder mit minimalem Rechtsbeistand oder minimalem formalen Mindestengagement abwenden.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2022 19:34

Zitat von Bolzbold

Eine Schulleitung mit Ar*** in der Hose würde sich das nicht bieten lassen. Da gäbe es sicherlich früher oder später disziplinarische Konsequenzen.

Hier sind die Aufgaben, die man für eine A14-Beförderung übernehmen muss, zeitlich begrenzt.

Ist aus der Historie auch logisch, da man ansonsten keine guten Interessenten gefunden hätte, als die guten noch regelmäßig regulär befördert wurden. Da die reguläre Beförderung immer seltener/später wird...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 19:37

Ausgangspunkt für Disziplinarmaßnahmen wäre das Beamtenstatusgesetz - hier § 47.

[§ 47 BeamtStG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Den Grundkatalog der Maßnahmen findest Du hier:

[SGV § 5 \(Fn 2\) Arten der Disziplinarmaßnahmen | RECHT.NRW.DE](#)

In Verbindung mit:

[SGV § 17 \(Fn 4\) Einleitung von Amts wegen | RECHT.NRW.DE](#)

Das Nichterfüllen einer übertragenen Zusatzaufgabe im Zuge einer Beförderung dürfte meines Erachtens mittelfristig als eine solche Pflichtverletzung zu erachten sein.

Beitrag von „elCaputo“ vom 21. November 2022 19:41

Die Zurückstufung stellt eine solche disziplinarische Maßnahme dar. ABER das liegt ganz sicherlich nicht im Vermögen einer Schulleitung. Da ist mindestens die Mittelbehörde im Boot. Die dafür notwendigen Verfehlungen müssen allerdings gravierend sein. Schließlich stellt die Zurückstufung die vorletzte Eskalationsstufe dar. Ein einfaches Nichterfüllen bestimmter Funktionsaufgaben erfüllt das m.E. nicht.

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2022 19:42

Papier ist geduldig.

Die Praxis sieht leider anders aus. Du hast keine Rückendeckung aus der Rechtsabteilung der Bezirksregierung oder vom Ministerium.

Defakto greift das alles nur im Straftatbereich.

Vielleicht arbeite ich auch nur im Regierungsbezirk der Hinterwäldler. Das wurde mir zumindest dezent von meinen rheinländischen Kollegen gesagt, als ich dort weg und hierhin gewechselt bin. 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 19:51

<https://www.lehrerforen.de/thread/60990-frage-nach-sinn-und-unsinn-bef%C3%B6rdung-auf-a13-in-nrw-in-aktueller-situation/>

Zitat von elCaputo

Die Zurückstufung stellt eine solche disziplinarische Maßnahme dar. ABER das liegt ganz sicherlich nicht im Vermögen einer Schulleitung. Da ist mindestens die Mittelbehörde im Boot. Die dafür notwendigen Verfehlungen müssen allerdings gravierend sein. Ein einfaches Nichterfüllen bestimmter Funktionsaufgaben erfüllt das m.E. nicht.

Natürlich ist die obere Behörde mit im Boot. Und bis eine solche Maßnahme der Zurückstufung greift, kann man auch niedrigschwelliger intervenieren.

Der Hybrid-LehrerJurist Hoegg widmet in seinem Buch "Schulrecht! für schulische Führungskräfte" ab Seite 100 gut 20 Seiten dem Umgang mit "schwierigen Kollegen". Man hat also auch weit unterhalb der Schwelle des Disziplinarverfahrens durchaus die Möglichkeiten, als SchulleiterIn auf entsprechendes Verhalten zu reagieren. Man muss es eben nur wollen und das Ganze dann konsequent durchziehen.

KollegInnen, die die Zusatzaufgabe bewusst nicht wahrnehmen, finden für sich in der Regel eine Art "Notwehr"-Begründung wegen des "bösen Systems". Einige gehen dann soweit, sich mehrere Wochen dienstunfähig schreiben zu lassen. Das nimmt dann irgendwann pathologische Züge an - da kann man dann nicht mehr viel machen. Aber zum Glück sind ja nicht alle KollegInnen so...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 19:52

Zitat von kodi

Papier ist geduldig.

Die Praxis sieht leider anders aus. Du hast keine Rückendeckung aus der Rechtsabteilung der Bezirksregierung oder vom Ministerium.

Defakto greift das alles nur im Straftatbereich.

Vielleicht arbeite ich auch nur im Regierungsbezirk der Hinterwäldler. Das wurde mir zumindest dezent von meinen rheinländischen Kollegen gesagt, als ich dort weg und hierhin gewechselt bin. 😅

Hmm, also das kann ich auf der Basis anekdotischer Evidenz nicht bestätigen. Da konnte die BR auch durchaus anders.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2022 19:55

Zitat von Bolzbold

Natürlich ist die obere Behörde mit im Boot. Und bis eine solche Maßnahme der Zurückstufung greift, kann man auch niedrigschwelliger intervenieren.

Der Hybrid-Lehrerjurist Hoegg widmet in seinem Buch "Schulrecht! für schulische Führungskräfte" ab Seite 100 gut 20 Seiten dem Umgang mit "schwierigen Kollegen". Man hat also auch weit unterhalb der Schwelle des Disziplinarverfahrens durchaus die Möglichkeiten, als SchulleiterIn auf entsprechendes Verhalten zu reagieren. Man muss es eben nur wollen und das Ganze dann konsequent durchziehen.

KollegInnen, die die Zusatzaufgabe bewusst nicht wahrnehmen, finden für sich in der Regel eine Art "Notwehr"-Begründung wegen des "bösen Systems". Einige gehen dann soweit, sich mehrere Wochen dienstunfähig schreiben zu lassen. Das nimmt dann irgendwann pathologische Züge an - da kann man dann nicht mehr viel machen. Aber zum Glück sind ja nicht alle KollegInnen so...

Ist es gute Führung, wenn es einem mit „Arsch in der Hose“ gelingt, einen funktionierenden Kollegen, der sich um seine eine Extra-Stunde drückt, in eine längerfristige Dienstunfähigkeit zu eskalieren?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 19:57

Flupp

Das wäre eine Extremvariante, die ich so nicht im Sinn hatte. Natürlich würde eine "gute" Schulleitung hier ganz anders ansetzen und erst einmal nach den Ursachen forschen und die/den Kollegen/Kollegin dazu motivieren, seine Zusatzaufgabe pflichtgemäß zu übernehmen. Wenn sich die Person aber hartnäckig weigert, würde ich nicht einfach so klein bei geben. Das schafft nämlich auch Unzufriedenheit im Kollegium und zieht NachahmerInnen nach sich.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2022 20:00

Das ist wahr.

Aus meiner Erfahrung werden aber nicht unbedingt die Drückeberger A14, sondern es entstand während der Tätigkeit eine Überforderungssituation privater oder beruflicher Art, wenn die Arbeit in diesem Bereich einschläft.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 20:12

[Zitat von Flupp](#)

Das ist wahr.

Aus meiner Erfahrung werden aber nicht unbedingt die Drückeberger A14, sondern es entstand während der Tätigkeit eine Überforderungssituation privater oder beruflicher Art, wenn die Arbeit in diesem Bereich einschläft.

Eine halbwegs empathische Schulleitung (Empathie gehört für mich auch zur Führungskompetenz) sollte hier sicherlich dazu in der Lage sein, in solchen Fällen durch eine temporär angepasste Unterrichtsverteilung oder einen entsprechenden Stundenplan "gegenwirken" zu können. Natürlich steht vor jeder Maßnahme ein offenes Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. November 2022 21:34

[Zitat von Flupp](#)

Ist es gute Führung, wenn es einem mit „Arsch in der Hose“ gelingt, einen funktionierenden Kollegen, der sich um seine eine Extra-Stunde drückt, in eine längerfristige Dienstunfähigkeit zu eskalieren?

Wenn dadurch die Moral im Rest der Belegschaft hochgehalten wird, dann ist das durchaus eine gute Führung. Es geht schließlich nicht nur um den einen Kollegen mit Verweigerungshaltung sondern ums ganze Kollegium.

Wir hatten z.B. mal eine Religionslehrerin, die, sobald sie in einer Konferenz direkt angesprochen wurde, demonstrativ zum Strickzeug griff. Quasi so, als würdet ihr im Unterricht einen Schüler direkt ansprechen und der greift daraufhin demonstrativ zum Smartphone, eben um Euch nicht zuhören zu müssen. Wir als Kollegium haben uns gewünscht, daß die Schulleitung besagte Kollegin in der Konferenz mittels Hausrecht rauswirft, wie man es mit einem Schüler im Unterricht auch machen würde. Die SL hat dies nicht getan und damit war die Autorität der SL gegenüber allen anderen Kollegen schon einmal komplett untergraben.

Der Einzige, der "den Arsch in der Hose" hatte besagter Kollegin die rote Karte zu zeigen, war der Dozent des Erste Hilfe Kurses. Dort strickte besagte Kollegin auch durchgehend, woraufhin der Dozent ihr am Ende das Teilnahmezertifikat verweigert hat, weil sie zwar körperlich anwesend aber geistig komplett abwesend war.

Beitrag von „Palim“ vom 21. November 2022 23:23

Zitat von plattyplus

aber geistig komplett abwesend war.

Wegen des Strickens?

Manche kritzeln, andere stricken ... dabei kann man doch ohne Probleme zuhören.

Ich verstehe das Problem nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. November 2022 23:47

Ich auch nicht.

Da (*klischee-Kiste raushol*) Frauen multitasking-fähig sind, würde ich keine "geistige Abwesenheit" unterstellen.

Oft hilft das Stricken sogar bei der Konzentration, habe ich mir mal sagen lassen.

Sprich: es ist nur eine "Ey, die ignoriert mich, das will ich nicht. Der zahle ich es heim" - Reaktion.

kl. gr. frosch

Beitrag von „golum“ vom 21. November 2022 23:50

Zitat von plattyplus

Wenn dadurch die Moral im Rest der Belegschaft hochgehalten wird, dann ist das durchaus eine gute Führung. Es geht schließlich nicht nur um den einen Kollegen mit Verweigerungshaltung sondern ums ganze Kollegium.

Wir hatten z.B. mal eine Religionslehrerin, die, sobald sie in einer Konferenz direkt angesprochen wurde, demonstrativ zum Strickzeug griff. Quasi so, als würdet ihr im Unterricht einen Schüler direkt ansprechen und der greift daraufhin demonstrativ zum Smartphone, eben um Euch nicht zuhören zu müssen. Wir als Kollegium haben uns gewünscht, daß die Schulleitung besagte Kollegin in der Konferenz mittels Hausrecht rauswirft, wie man es mit einem Schüler im Unterricht auch machen würde. Die SL hat dies nicht getan und damit war die Autorität der SL gegenüber allen anderen Kollegen schon einmal komplett untergraben.

Stricken in Konferenzen ist harmlos. Ich habe schon deutlich unverschämtere Verhaltensweisen erlebt. Da bekleckern sich manche Lehrkräfte nicht mit Ruhm (oder war es Rum??? 😅)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. November 2022 23:54

Zitat von golum

Da bekleckern sich manche Lehrkräfte nicht mit Ruhm (oder war es Rum??? 😅)

Manche Schulleiter auch nicht.

Wobei: an manchen Schulen würde ich als Schulleiter eine Konferenz auch nur mit einer großen Menge Rum überstehen. Glaube ich.

kl. gr. frosch

Disclaimer: ich distanziere mich hiermit von Witzen über Alkohol und weise explizit darauf hin, dass Alkohol nicht zur Bekämpfung von Problemen dient. Auch nicht in Konferenzen zur Beruhigung der Nerven des Schulleiters.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. November 2022 05:43

Zitat von golum

Stricken in Konferenzen ist harmlos. Ich habe schon deutlich unverschämtere Verhaltensweisen erlebt.

Direkt in dem Moment zum Strickzeug zu greifen und demonstrativ mit dem Nadelstaccato zu beginnen, in dem ich direkt angesprochen werde, ist keine Unverschämtheit? Soll ich dann meinen Schülern beibringen demnächst auch demonstrativ zum Smartphone zu greifen, wenn ich einen von ihnen direkt anspreche?

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. November 2022 05:49

Zitat von kleiner gruener frosch

Wobei: an manchen Schulen würde ich als Schulleiter eine Konferenz auch nur mit einer großen Menge Rum überstehen. Glaube ich.

Mein Papa war mal auf einem Elternabend, als die Eltern dem Klassenlehrer erzählen wollten, wie es zu schaffen wäre 32 Wochenstunden Unterricht in 5 Tage a 6 Stunden zu packen. Nach geschlagenen 45 Minuten nur zu dieser Berechnung meinte mein Papa zum Lehrer, daß es sinnvoller wäre in die Kneipe zu gehen. Der Pauker wäre am liebsten mitgekommen, durfte aber leider nicht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. November 2022 06:00

Es gibt Autisten, die verschiedene Formen der Beruhigung benötigen. Dazu kann auch Stricken gehören. Das ist das weder Provokation noch Respektlosigkeit, sondern purer Selbstschutz.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. November 2022 06:06

Zitat von Sissymaus

Es gibt Autisten...

Da sucht wieder jemand das Sandkorn in der Wüste, um mit irgendwelchen Ausflüchten zu kommen. Für mich ist so ein Verhalten einfach das eines gemeinen Rotzlöffels, das entsprechend sanktioniert gehört.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. November 2022 06:08

Woher weißt du denn, dass die Frau nicht zu diesem Personenkreis gehört?

Beitrag von „golum“ vom 22. November 2022 06:28

Zitat von plattyplus

Direkt in dem Moment zum Strickzeug zu greifen und demonstrativ mit dem Nadelstaccato zu beginnen, in dem ich direkt angesprochen werde, ist keine Unverschämtheit?

Wo habe ich geschrieben: Keine Unverschämtheit?

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. November 2022 06:38

Zitat von golum

Wo habe ich geschrieben: Keine Unverschämtheit?

Sorry,

ich war nach den beiden vorherigen Aussagen von anderen Usern etwas in Rage:

Zitat von Palim

Ich verstehe das Problem nicht.

Zitat von kleiner gruener frosch

Sprich: es ist nur eine "Ey, die ignoriert mich, das will ich nicht. Der zahle ich es heim" - Reaktion.

Wobei Letzteres doch unser Standardprogramm ist. Ich erinnere nur an §53 Schulgesetz NRW. Oder dürfen bei Euch im Unterricht die Schüler wirklich alles machen, also auch lautstark telefonieren usw., eben weil sie Euch bzw. Euren Unterricht komplett ignorieren und sich einfach mit ihren Kumpels in einem warmen Raum über das letzte Wochenende unterhalten wollen? Bei uns werden die in letzter Konsequenz dazu aufgefordert den Raum zu verlassen, wobei man sich dabei im Klaren sein muß, daß man ggf. auch das Hausrecht dann mit Polizeigewalt durchsetzen muß, eben weil die Schüler den Pauker komplett ignorieren und sich weigern den Raum zu verlassen.

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich auch nicht.

Aber wenn so ein Verhalten, sollten sich die Kolleg:innen so benehmen, natürlich von der Schulleitung gebilligt wird, sollten wir es besser gleich ganz bleiben lassen. Da kann ich dann nur auf das Zeugnis schreiben: "Arbeitsmoral: nicht vorhanden!" 

Beitrag von „golum“ vom 22. November 2022 07:06

Zitat von plattyplus

Sorry,

ich war nach den beiden vorherigen Aussagen von anderen Usern etwas in Rage:

Alles klar. Ich habe halt schon noch krassere Sachen in GKs erlebt...

Das Korrigieren von KAs während der gesamten GK ist zum Beispiel unverschämt, weil deutlich geistige Abwesenheit demonstriert wird.

Ich habe aber auch noch ganz andere Sachen erlebt. Da schreibe ich dir nachher die Beispiele per PN. Die waren so dreist aber gleichzeitig so spezifisch, so dass sich Personen der Schule, die zufällig hier lesen, sofort erkennen würden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. November 2022 07:38

Zitat von plattyplus

ich war nach den beiden vorherigen Aussagen von anderen Usern etwas in Rage:

Wieso warst du deswegen in Rage?

Das hier passt übrigens nicht als Vergleich.

Zitat von plattyplus

Wobei Letzteres doch unser Standardprogramm ist. Ich erinnere nur an §53 Schulgesetz NRW. Oder dürfen bei Euch im Unterricht die Schüler wirklich alles machen, also auch lautstark telefonieren usw., eben weil sie Euch bzw. Euren Unterricht komplett ignorieren

Ich hatte je geschrieben: Multitasking. Das Stricken hat nichts mit "Komplett ignorieren" zu tun.

Telefonieren schon eher.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2022 13:52

das Problem mit dem Diskutieren mit dir, Platty, ist deine Salamitaktik.

- 1) Du regst dich über die geistige An-/Abwesenheit einer strickenden Person auf.
- 2) Einige erklären, dass man durchaus zuhören kann, dass eine solche (monotone) Aktion sogar helfen kann (ich gehöre zum Personenkreis, habe aber irgendwann verstanden, dass dies nicht gesellschaftlicher Konsens sei, also stricke ich nur unter der Kamera in Zoom oder kritzle in Konferenzen).
- 3) DANN erzählst du, wie eine Person (die zufällig die strickende Person ist), sich unglaublich unverschämt und respektlos verhält.
- 4) du regst dich auf, dass kein Mensch es unverschämt findet, wenn jemand strickt.

Zwischen: "ich beschäftige meine Finger, damit mein Hirn dem Gesagten folgen kann" und "ich klatsche virtuell meinem Gesprächspartner eine ins Gesicht" gibt es Welten.

Beitrag von „Palim“ vom 22. November 2022 15:47

Zitat von chilipaprika

also stricke ich nur unter der Kamera in Zoom oder kritzle in Konferenzen).



Finde ich super!

Davon die Arbeitsmoral abzuleiten, finde ich schräg.

Aber unser Kollegium ist so winzig, dass jedem jede Arbeitsmoral bekannt ist und es vermutlich jedem anderen egal wäre, ob man die Kamera einschaltet oder auslässt beim Stricken.

Bambusnadeln sind auch ganz leise. 

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. November 2022 16:18

Zitat von plattyplus

Für mich ist so ein Verhalten einfach das eines gemeinen Rotzlöffels, das entsprechend sanktioniert gehört.

Von einer Kollegin als "gemeinem Rotzlöffel" zu sprechen, finde ich ... Nun ja, sagen wir mal "grenzwertig" oder "befremdlich".

Zitat von plattyplus

Wir als Kollegium haben uns gewünscht, daß die Schulleitung besagte Kollegin in der Konferenz mittels Hausrecht rauswirft, wie man es mit einem Schüler im Unterricht auch machen würde.

Und auch hier finde ich das Verhalten des Kollegiums absolut nicht in Ordnung. Ihr sprecht allen Ernstes bei der Schulleitung vor, damit sie das - aus eurer Sicht - "unverschämte" Verhalten dieser Kollegin sanktioniert und diese Religionslehrerin aufgrund des Strickens (!) aus einer Konferenz wirft?!? Zum einen finde ich, die SL muss selbst wissen, wie sie auf dieses Verhalten reagiert (das geht die KuK meiner Meinung nach überhaupt nichts an), und zum zweiten lässt sich das Verhalten von Lehrkräften in einer Konferenz wohl nicht mit dem von SuS im Unterricht gleichsetzen.

Bei uns daddeln während Gesamtkonferenzen auch immer mal KuK mit dem Handy, spielen Sudoku, korrigieren Klausuren oder sonstwas. So what? Das interessiert mich persönlich als Lehrkraft doch nicht; wenn sie sich langweilen oder ihrer Meinung nach was Besseres zu tun haben als zuzuhören: sollen sie doch. Hauptsache, sie fragen mich nicht anschließend nach Inhalten der Konferenz, die sie nicht mitbekommen haben 😊.

Direkt persönlich angesprochen wurde allerdings noch nie jemand während einer unserer Konferenzen; es sei denn, die SL hatte eine persönliche Frage an jemanden (dann gehen diese Personen i. d. R. aber nach vorne, um ins Mikro sprechen zu können), was aber bisher auch selten vorkam.

Beitrag von „pepe“ vom 22. November 2022 16:21

Am Rande nur mein Senf dazu: In meinem damaligen Mathematik-Leistungskurs wurde gestrickt, da waren sogar Jungs dabei (damals "hip"!). Unser Lehrer ertrug es nicht nur mit Humor, sondern nach einiger Zeit auch aus Überzeugung - nur das Stricken-Erlernen im

Matheunterricht war untersagt. Die Leistungen litten nicht darunter, wie er feststellte. dann war es auch okay. Und als Zeichen der Geringschätzung konnte er es auf keinen Fall interpretieren, er war sehr beliebt und professionell.

[Na gut, so waren die Siebziger Jahre.]

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. November 2022 16:26

Interessante Anekdote [pepe](#) !

Beitrag von „kodi“ vom 22. November 2022 16:40

Unser Berufsstand sammelt ja schon so einige schräge Vögel.

Eine Provokations-Strickerin kann ich mir da leicht vorstellen. Außer platty kennt keiner die genaue Situation. Ich würde daher erst einmal davon ausgehen, dass seine Beobachtung und Interpretation stimmt.

Natürlich gibt es alle möglichen harmlosen Strickfreunde. Mein persönliches Schmunzel-Highlight war eine grüne Wahlkampfveranstaltung "Stricken mit Anton".... bzw. eher das Plakat dafür.

Beitrag von „Super112“ vom 22. November 2022 17:39

Vorlage 18/277

" Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften A Problem Mit dem Gesetz zur Anhebung der Ämter von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen (GV. NRW 2017 S. 414-423) sowie dem Haushaltsbegleitgesetz 2018 (GV. NRW 2018 S. 94-95) wurde durch Ämterhebungen bereits die Besoldungsstruktur im Schulleitungsbereich gestärkt. Durch das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer

dienstrechtlicher Vorschriften (GV. NRW 2021 S. 1071-1098) und das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW 2022 S. 377-388) wurden zusätzliche Stellen im Schulleitungsbereich für kleine Grundschulen und für Haupt- und Realschulen geschaffen. Im Nachgang zu diesen Maßnahmen ist es nunmehr Ziel der Landesregierung, zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtes auch die Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzuheben und bis zum Jahr 2026 in fünf Schritten in die Besoldungsgruppe A 13 zu überführen. Die Landesregierung wird in der Folge mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie auf die Besoldung der Fachleitungen prüfen."

<https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente...ebesoldung.html>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2022 17:59

Hatte ich das nicht bereits verlinkt? 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. November 2022 19:15

Ich hab im Pädaunterricht oft unter dem Tisch gestrickt. War geistig aber immer anwesend. Hab mich auch gemeldet. Stricken ohne komplizierte Muster ist doch wirklich nicht anspruchsvoller als malen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2022 20:44

Nein, ich habe nie im Unterricht gestrickt, aber:

Ich bin sehr dankbar für all meine Lehrer:innen, die entweder alle blind waren (waren sie nicht), oder früh wussten, wie ich ticke (oder eben gemerkt haben, dass es keinen Einfluss auf meine Leistungen hat): Ich habe in fast allen Fächern etwas anderes gemacht... (das französische

System ist / war unglaublich frontal, wir haben eh meistens nur das aufgeschrieben, was an der Tafel stand oder diktiert wurde, Gespräche (mit dem Lehrer) gab es durchaus und ich war stets beteiligt (ich kann im Persönlichen sehr schüchtern sein, in "Bildungsgesprächen" bin ich aber schon immer sehr beteiligt. Auch wenn ich daneben einen Brief geschrieben habe...)

Was ich mir doch abgewöhnen musste - zum Teil auf Bitten von Lehrkräften, die mir erklärten, dass sie mir das nicht erlauben können, wenn sie es Anderen verbieten, war 1) Quatschen (meine Noten haben nie darunter gelitten, die der Nachbarinnen aber schon..), 2) im Unterricht lesen 😊 Das war der Moment in der 3. Klasse und 4. Klasse, wo dann die Lehrerin sich doch Aufgaben für mich überlegte.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. November 2022 21:01

Zitat von Bolzbold

Hatte ich das nicht bereits verlinkt? 😊

Ja.

Beitrag von „sinfini“ vom 22. November 2022 23:20

Oh je, da schaut man zwei Tage nicht nach und schon geht es um verweigerte Arbeit, strickende Kolleginnen und Mathe-Schüler und Alkohol-Distanzierte.

Ich danke denjenigen, die sich mit meiner ursprünglichen Frage auseinandergesetzt haben. Leider bin ich für mich nach wie vor unentschieden und hoffe, dass die Stellenausschreibung erst kommt, wenn manche Dinge politisch entschieden sind. Dann weiß man wenigstens, wofür oder wogegen man sich entscheidet. Das wäre halt irgendwie hilfreich. 😊

Und nein, ich habe nicht vor, irgendwann meine Arbeit zu bestreiken und es geht mir auch nicht um Prestige. Ich bin einfach ein Fan davon, dass Mehrarbeit eben auch mehr bezahlt wird. Allerdings arbeite ich in dem Bereich, der da ausgeschrieben werden soll, eben auch unheimlich gerne. Fragt sich nur, ob ich das dann in 10 Jahren auch noch tue. Aber die Frage kann ich mir wohl nur selbst beantworten.

Beitrag von „kodi“ vom 23. November 2022 16:01

Zitat von sinfini

... und hoffe, dass die Stellenausschreibung erst kommt, wenn manche Dinge politisch entschieden sind. Dann weiß man wenigstens, wofür oder wogegen man sich entscheidet. Das wäre halt irgendwie hilfreich. 

Leider klingt der Gesetzentwurf nicht danach, sondern nach "Schieben wir auf in ein paar Jahren/die nächste Legislaturperiode".

Ich würde dir empfehlen eine Tabelle mit deinen persönlichen Vor- und Nachteilen zu machen.

Da kannst du dann optional die denkbaren Gratifizierungsmöglichkeiten (Zulage, Deputatsreduktion, Besoldungsstufe) eintragen. Oft hilft ja so eine Visualisierung bei der Entscheidungsfindung und um sich einen Überblick zu verschaffen, welcher Aspekt einem selbst richtig wichtig ist.